

Pflichtinformationen der COM-IN Telekommunikations GmbH für Verträge mit Privatkunden

1 Messverfahren

Informationen über die von COM-IN zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen finden sich im Internet unter www.comingolstadt.de/speedtest

2 Kontaktdaten

Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen finden Sie im Internet unter www.comingolstadt.de/kontakt

3 Preisverzeichnis

Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis finden Sie unter www.comingolstadt.de/preisverzeichnis

4 Anbieterwechsel

Damit im Falle eines Anbieterwechsels die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen nachfolgende Voraussetzungen vorliegen:

Der Vertrag mit COM-IN muss fristgerecht gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Anbieterwechselauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Arbeitstage vor dem Datum des Vertragsendes bei COM-IN eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.

5 Abweichung der Geschwindigkeit

Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gem. Art. 4 Abs. 1 lit. a)-d) der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung, stehen dem Kunden, der Verbraucher ist, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen die gesetzlichen Rechte (Rechtsbehelfe) zu. Diese sind z.B. (Wieder-)Herstellung der vertragskonformen Leistung, Reduzierung des Entgelts, vorzeitige Beendigung des Vertrages, Schadensersatz oder eine Kombination der genannten Rechtsbehelfe.

Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei COM-IN zu beschweren, bleibt davon unberührt.

6 Sperre

Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

7 Teilnehmerverzeichnis

Der Kunde kann jederzeit verlangen, mit seiner Rufnummer, seinem Namen, seinem Vornamen und seiner Anschrift in ein allgemein gültiges Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder seinen Eintrag wieder löschen zu lassen.